

# Hofer Weihnachtsmarkt 2025

vom 24.11. - 22.12.2025

Die Stadt Hof betreibt den Weihnachtsmarkt als festgesetzten Markt nach der Marktsatzung der Stadt Hof. Anträge auf Teilnahme können bis zum 31.03.2025 an die Stadt Hof, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Klosterstraße 3, 95028 Hof, oder per E-Mail an [bewerbungen.markt@stadt-hof.de](mailto:bewerbungen.markt@stadt-hof.de) gerichtet werden.

Für die Durchführung werden optisch ansprechende Ausschank- und Imbissbetriebe gesucht. Weiterhin werden bevorzugt Händler gesucht, die ein weihnachtliches Sortiment anbieten, sowie Händler aus den Bereichen Genusshandwerk und Kunsthandwerk möglichst mit weihnachtlichem Bezug. Ebenfalls wird eine Erlebnisastronomie (z.B. Skihütte o.ä.) in Hütten- oder Zeltform ausgeschrieben.

Es stehen für den Warenhandel und das Handwerk in begrenztem Umfang Hütten und Wechselbuden zur Verfügung. Die Aufstellung von eigenen Geschäften in Hüttenform ist ebenfalls zulässig. Bei der Belegung von Wechselbuden ist die Teilnahme für einzelne Tage oder Zeiträume möglich.

Ausschank- und Imbissbetriebe müssen ein eigenes Geschäft in Hüttenform aufstellen. Beim Ausschank wird bevorzugt eine Glühweinpyramide gesucht.

Die Betriebsdauer für den Imbissbereich und die Erlebnisastronomie kann nach Absprache über den angegebenen Zeitraum nach hinten ausgedehnt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 09281 / 815 - 1436

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Ständige Anschrift des Bewerbers
2. Beschreibung des Geschäftes, des Waren- oder Leistungsangebotes (ausführliche Schilderung)
3. Bei Wechselbudenbelegung den Wunschtermin.
4. Maße des Betriebes einschl. der Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten sowie der sonstigen notwendigen Betriebseinrichtungen
5. Stromanschluss in KW
6. Falls vorhanden ein Foto des Betriebes aus neuester Zeit.

Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen, und Anträge, die unvollständige oder unrichtige Angaben enthalten. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Durch die Bewerbung wird kein Anspruch auf Zulassung begründet. Der Wunschtermin bei Wechselbuden kann nicht garantiert werden und richtet sich nach der Auslastung und dem Angebot. Zulassungen erfolgen ausschließlich schriftlich in Form eines Zulassungsbescheides.

S T A D T H O F

gez.

Döhla  
Oberbürgermeisterin